

Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Teterow

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Teterow laut Beschluss der Stadtvertretung vom 17. Oktober 2001 für die Benutzung und Ausleihe sämtlicher in der Stadtbibliothek angebotenen Medien und die Inanspruchnahme von Benutzungs- und Informationsdiensten wird der § 8 Entgelte entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 15. Dezember 2004 wie folgt geändert:

§ 8 Entgelte

- (1) Den Bibliotheksbenutzern entstehen Entgelte bei Inanspruchnahme besonderer Dienstleistungen und aus Versäumnissen.

Folgende Entgelte werden erhoben:

1.	Jahreskarte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (monatlich 0,50 €) Erwachsene (monatlich 1,00 €)	 6,00 € 12,00 €
2.	Tageskarte/Urlauber	1,00 €
3.	Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises	5,00 €
4.	Videoausleihe/CD-Rom/DVD Überschreitung der Leihfrist je Tag/Video/CD-Rom/DVD Kinder Erwachsene Zurückspulgebühr Beschädigungen	 1,00 € 2,00 € 1,00 € 3,00 €
5.	Nutzung Internet 30 Minuten	1,00 €
6.	Fotokopien DIN A 4 DIN A 3	0,25 € 0,50 €

7.	Vorbestellung von ausgeliehenen Büchern und anderen Medien	1,00 €
8.	Bearbeitungsgebühren für Fernleihbestellungen	3,00 €
9.	Für Informationsleistungen und Recherchen, die einen hohen Zeitaufwand erfordern, trägt der auftraggebende Benutzer alle anfallenden Kosten.	
10.	<p>Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Entgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Woche und Medieneinheit</p> <p>für Kinder und Jugendliche für Erwachsene (ausgenommen Videos/CD-Rom/DVD)</p> <p>Die Höhe der Versäumnisgebühren endet beim doppelten Anschaffungspreis der Medien.</p> <p>Bei Zeitungen und Zeitschriften gibt es keine Begrenzung.</p> <p>Für schriftlich angemahnte Medien werden zusätzlich die Portokosten erhoben.</p>	<p>0,50 € 1,00 €</p>
11.	<p>Entgelte bei Verlust und Beschädigung von:</p> <p>Medienbarcodes</p> <p>CD/MC-Behälter</p> <p>CD-Rom/Video/DVD-Behälter</p> <p>Lingua-Behälter</p> <p>Inlay, Booklet, Cover von audiovisuellen Materialien</p> <p>Bei Verlust von Ausleihformularen zahlen die Benutzer</p>	<p>2,00 €</p> <p>2,00 €</p> <p>3,00 €</p> <p>4,00 €</p> <p>3,00 €</p> <p>1,00 €</p>
12.	<p>Bei Verlust der Medien sowie deren Beschädigung, die zur Nutzungseinschränkungen führen, ist Schadensersatz in voller Höhe zu leisten.</p> <p>Dem Benutzer obliegt es nachzuweisen, dass ein Schaden nur geringfügig oder gar nicht entstanden ist.</p> <p>Die Stadtbibliothek und der Benutzer vereinbaren die Art und Weise des Schadenersatzes sowie den dazu notwendigen Zeitraum.</p>	

	Gebühr für die Einarbeitung eines identischen Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums. Der Benutzer bezahlt die Kopie eines Buches. Entgelt für alle Aufwendungen der Stadtbibliothek pro Seite DIN A 4	3,00 € 0,25 €
13.	Für das Ermitteln einer Adresse ist ein Bearbeitungsentgelt zu entrichten.	5,00 €
14.	Die im Zusammenhang mit Informations- und Benutzungsleistungen entstehenden Auslagen sind von den Benutzern zu erstatten (z.B. Porto, Telefonkosten).	
15.	Ersatzbeschaffung eines Schlüssels für Schließfächer	3,00 €
16.	Die Einziehung der ausgeliehenen Medien, der Entgelte bei Überschreitung der Leihfrist sowie von Ersatzleistungen, zu deren Rückgabe bzw. Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, können gemäß § 14 des „Kommunalabgabengesetz“ (KAG M-V) vom 01. Juni 1993 erfolgen.	

§ 9 Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Teterow tritt ab 01. Januar 2005 in Kraft.

Teterow, den 15. Dezember 2004

Dr. Reinhard Dettmann
Bürgermeister